



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 07.01.2021

2021/016
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	17.02.2021	2

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
hier: Unterzeichnung der Niederschrift / Bestellung einer Schriftführerin

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Carina Gratzki zur Schriftführerin.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Sabine Papencort zur stellvertretenden Schriftführerin.

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NRW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demgemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch Frau Carina Gratzki, sowie durch Frau Sabine Papencort als stellvertretende Schriftführerin, wahrnehmen zu lassen.